

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 08.12.2009 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftszentrum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Änderung Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die sich im Planvollzug ergebenden notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009, Stand 03.06.2009.

Die Einnahmen verringern sich um 15.963,56 € von bisher 143.932,00 € auf nunmehr 127.968,44 € und die Ausgaben verringern sich von bisher 129.864,00 € um 23.797,59 € auf nunmehr 106.066,41 €.

Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 21.902,03 € erwartet, also 7.834,03 € mehr als bisher geplant (14.068,00 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2010 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 141.361 € und Ausgaben in Höhe von 116.802 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 24.559 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz: 43,00 €/fm lang am Weg gerückt 60 €/fm aufgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Brennholzpreise werden wie folgt neu festgelegt:

- 48,00 €/fm aufgesetzt
- Am Weg gerückt unverändert

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 wurden erstmals nach den Regeln der kommunalen Doppik erarbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von 1.015.100 € und Aufwendungen in Höhe von 1.117.420 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 102.320 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 1.004.120 € und ordentliche

Auszahlungen in Höhe von 1.065.180 € und somit ein Saldo von – 61.060 € aus.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf + 952.600 €
Somit stellt sich der Finanzmittelüberschuss auf 891.540 €, der dazu verwendet wird, den negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von – 891.540 € auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 44.710 € festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 411.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Lissendorf - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende einschließlich der dort ergänzten Spende.

Hausnummerierung Bornwies

Sachverhalt:

Die Hausnummerierung der Straße Bornwies entspricht nicht der üblichen Hausnummerierung (rechts gerade Hausnummern, links ungerade Hausnummern, beginnend von der Ortsmitte aus). Außerdem wurden in dem ausgewiesenen Baugebiet mittlerweile einige Baugenehmigungen erteilt, für die Baustellen sind bisher keine Hausnummern zugeteilt.

Die Neuordnung ist daher dringend geboten, nicht zuletzt als Hilfe für Post, Zustelldienste und insbesondere Rettungsdienste.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beauftragt der Ortsgemeinderat die Verwaltung zur Durchführung der Hausnummerierung der Straße Bornwies. Die Nummerierung soll beginnend von der Römerstraße aus, rechts mit geraden und links mit ungeraden Ziffern erfolgen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.